



Tischvorlage  
zu Vorlage KT\_31/2018  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags  
am 07.12.2018

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

## **Weiterentwicklungsmöglichkeiten Strahlentherapie – Beteiligung an der RadioOnkologikum MVZ GmbH (RO MVZ GmbH)**

### **Ausgangssituation:**

Über die Probleme und Lösungsansätze im Bereich der ambulanten Strahlentherapie wurde bereits in der Aufsichtsratssitzung am 22.11.2018 und im Verwaltungsausschuss am 26.11.2018 berichtet. Weil nach Versand der Kreistagssitzungsunterlagen noch weiterer Abstimmungs- und Klärungsbedarf zu diesem Thema bestand, wurde eine Tischvorlage erstellt.

In der Vergangenheit wurde es versäumt, die Zulassungen für die ambulante Leistungserbringung zu beantragen und diese in ein MVZ einzubringen. Die meisten Krankenhäuser haben sich auf diesem Weg bis ins Jahr 2012 die ambulanten Behandlungsmöglichkeiten in der Strahlentherapie gesichert. Mit dem Jahr 2013 wurden die Niederlassungsmöglichkeiten für Strahlentherapeuten begrenzt. Der einfache Erwerb von Zulassungen ist seither nicht mehr möglich. Daher arbeiten im Klinikum Ludwigsburg der ärztliche Direktor und zwei nachgeordnete Ärzte bei der Behandlung ambulanter Patienten noch immer auf der Basis persönlicher Ermächtigungen. Diese Ermächtigungen sind jeweils nur befristet für die Dauer von maximal zwei Jahren gültig und müssen dann durch den zuständigen Zulassungsausschuss der kassenärztlichen Vereinigung verlängert werden. Gegen die Verlängerungen gab es bereits in der Vergangenheit zunehmenden Widerspruch benachbarter Strahlentherapeuten. Die letzte Verlängerung im Juli 2017 beinhaltet bereits eine räumliche Begrenzung. Es kann fest davon ausgegangen werden, dass die eingelegten Widersprüche perspektivisch Erfolg haben werden und die Ermächtigungen in absehbarer Zeit nur noch in erheblich reduzierter Form oder überhaupt nicht mehr erteilt werden. Damit wäre für das Klinikum Ludwigsburg nicht nur ein direkter jährlicher Erlösausfall von mehr als 2,5 Mio. € verbunden. Ohne eine voll funktionsfähige Strahlentherapie wäre auch zu erwarten, dass das Klinikum onkologische Patienten insgesamt verliert, weil ein wichtiger Teil im Leistungsangebot von Krebspatienten nicht mehr angeboten werden könnte.

In der AR-Sitzung vom 23.11.2016 ermächtigte der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch Vorratsbeschluss, bei Bedarf alle notwendigen Maßnahmen zur Gründung eines medizinischen Versor-

gungszentrums im Fachgebiet Strahlentherapie gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Gerd Becker zu unternehmen.

Nach mehrjährigen Gesprächen und Verhandlungen scheint nun ein dauerhafter Lösungsweg gefunden. Die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH erwerben dafür Gesellschaftsanteile von 50% an der RO MVZ GmbH. Die weiteren 50% sollen möglichst gleichzeitig an die Alb-Fils-Kliniken GmbH veräußert werden.

Die RO MVZ GmbH betreibt derzeit ein strahlentherapeutisches Medizinisches Versorgungszentrum mit zwei Vertragsarztsitzen am Standort der Alb-Fils-Kliniken Göppingen. Dort betreibt der Gesellschafter Prof. Becker eine strahlentherapeutische Praxis, die seit 01.01.2018 als Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) zugelassen ist. Der Gesellschafter Prof. Becker hat die Zusage des Zulassungsausschusses für Ärzte (ZA) erhalten, dass der ZA die Verlegung der Vertragsarztsitze des MVZ nach Ludwigsburg genehmigen wird. Ziel beider Parteien ist es, das MVZ gemeinsam auszubauen, einen zusätzlichen Standort in Ludwigsburg aufzubauen und so langfristig eine qualitativ hochwertige und wirtschaftliche ambulante und stationäre Strahlentherapie an beiden Standorten zu gewährleisten. Die Parteien sind sich einig, dass der Sitz des MVZ nach Ludwigsburg verlegt wird. Die Praxis am Standort Göppingen wird als zweiter Standort der RO MVZ GmbH mit einem Versorgungsauftrag weitergeführt.

### **Vorgehensweise**

Die Kliniken gGmbH übernimmt ab 01.01.2019 Gesellschaftsanteile von 50% an der RO MVZ GmbH. Der Erwerb der Geschäftsanteile steht unter der Bedingung, dass der Zulassungsausschuss für Ärzte der Verlegung der Gesellschaft nach Ludwigsburg zum 01.07.2019 zustimmt. In der Gesellschaft gilt das Örtlichkeitsprinzip, was bedeutet, dass erzielte Gewinne oder Verluste vollständig innerhalb des jeweiligen Standortes verbleiben. Herr Prof. Dr. Becker wird als Geschäftsführer und ärztlicher Leiter in der Gesellschaft eingestellt. Ihm soll für den Standort Ludwigsburg Matthias Ziegler als Geschäftsführer an die Seite gestellt werden. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Geschäftsführung ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Ab 01.07.2019 werden die ambulanten strahlentherapeutischen Leistungen in Ludwigsburg über das RO MVZ GmbH erbracht, soweit nicht noch Ermächtigungen für Ludwigsburger Ärzte vorliegen.

Die ärztliche Leitung wird von Prof. Becker aufgegeben, wenn die Stelle des ärztlichen Direktors nachbesetzt wurde. Herr Prof. Becker plant seine Aufgabe der Geschäftsführung im Jahr 2023, mit dem Eintritt in den Ruhestand.

Zur Realisierung dieses Kaufs werden derzeit mehrere Verträge zwischen den Parteien endabgestimmt. Dies betrifft den Kaufvertrag, den Gesellschaftsvertrag, die Gesellschaftervereinbarung (Konsortialvertrag) und den Anstellungsvertrag von Herrn Prof. Becker. Zusätzlich ist eine Bürgschaftsverklärung der KLB gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung erforderlich.

### **Finanzierung**

Der Kaufpreis muss aufgrund des Gemeinnützigkeitsrechts aus der so genannten „freien Rücklage“ finanziert werden. Bei dieser „freien Rücklage“ handelt es sich um eine Nebenrechnung zur jährlichen Steuererklärung. Der Betrag der „freien Rücklage“ steht der Kliniken gGmbH für Beteiligungen an Gesellschaften, zur Gewährung von Bürgschaften oder Darlehen an beteiligte Gesellschaften zur Verfügung.

Wie auch beim bereits bestehenden und erfolgreich wirtschaftenden MVZ Klinikum Ludwigsburg, das 2014 gegründet wurde (AR KLB 1/2014 TOP4), ist zur Absicherung gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung eine selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung notwendig. Diese Bürgschaft würde die KLB ausstellen, da der Hauptsitz nach Ludwigsburg verlagert werden soll. Mit der Bürgschaft soll gesichert werden, dass aus den Leistungsabrechnungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung für deren Seite keine Risiken entstehen. Diese Risiken begrenzen sich auf die theoretische Möglichkeit, dass ein angestellter MVZ-Arzt nicht mehr über eine KV-Zulassung verfügt. Dieses Risikofeld wird analog zum bestehenden MVZ durch entsprechende Formulierungen im Vertrag der Ärztlichen Leitung des MVZ besonders berücksichtigt. Eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft soll damit auch hier ausgeschlossen werden.

Sowohl der Kaufpreis als auch die selbstschuldnerische Bürgschaft könnten aus der „freien Rücklage“ der Kliniken gGmbH gedeckt werden. Letztlich profitiert die Kliniken gGmbH finanziell von der Beteiligung über mögliche Gewinnbeteiligungen und durch die Umsatzsicherung, wie beschrieben.

Gemäß § 12 Abs. 3, Ziffer b ist die Gesellschafterversammlung für den Erwerb von für die Kliniken gGmbH bedeutsamen Beteiligungen zuständig.

Der Aufsichtsrat der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 den Erwerb einstimmig empfohlen. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 ebenfalls eine einstimmige Empfehlung für den Erwerb abgegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt (vorbehaltlich der zustimmenden Beratung und Empfehlung durch den Aufsichtsrat der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH am 13.12.2018):

Der Vertreter des Landkreises Ludwigsburg wird beauftragt, dem Erwerb von 50 % der Geschäftsanteile an der RadioOnkologicum MVZ GmbH zu dem in der nichtöffentlichen Aufsichtsrats- und Verwaltungsausschusssitzung genannten Preis zuzustimmen.